

## KURZ NOTIERT

## Eine Ausstellung für alle Radbegeisterten

**SCHÖNSEE/LANDKREIS.** Noch bis Freitag ist die Sommerausstellung „Rad und Kultur“ im Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) in Schönsee im Landkreis Schwandorf zu sehen. Sie bietet Radlern sowie Natur- und Kulturbesiegerten viele Anregungen für grenzüberschreitende Touren und Ausflüge. Bei „Rad und Kultur“ werden Kultur- und Naturziele an vier überregionalen, grenzüberschreitenden Radwegen vorgestellt. Präsentiert werden der Bayerisch-Böhmische Freundschaftsweg (Nabburg-Horšovský Týn), der Paneuropa-Radweg (Sulzbach-Rosenberg-Weiden-Pilsen), der Radfernweg Bayern-Böhmen und der Radweg Regensburg-Pilsen (Regensburg-Cham-Pilsen). Blickfang der Ausstellung sind 16 Illustrationen des Pilsner Künstlers Vladimír Libal. Auf humorvolle Weise hat er das Thema Radfahren in Karikaturen verarbeitet und 16 Kulturziele in seiner unnachahmlichen Art skizziert.



In Schönsee erhalten Besucher viele Anregungen für grenzüberschreitende Touren und Ausflüge.

## Freiwilliger Wehrdienst: Amt übermittelt Daten

**LANDKREIS.** Zum 1. Juli ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermitteln die Meldebehörden im Oktober die erforderlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Betroffene haben, wie es in einer Pressemitteilung des Landratsamts heißt, das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der zuständigen Meldebehörde eingelegt werden. Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 30. September widersprochen wurde, werden diese Daten weitergegeben.

## Musik und Bier in vier Wirtshäusern

**SCHÖNSEE/LANDKREIS.** Der Verein Bavaria Bohemia veranstaltet am Samstag, 3. September, ab 20 Uhr zum sechsten Mal die Bayerisch-Böhmische Musik- und Biernacht in den Wirtshäusern des Schönseer Landes (Landkreis Schwandorf). In drei Gasthäusern und im Centrum Bavaria Bohemia (CeBB) spielen dabei Kapellen aus Bayern und Böhmen. Für gute Stimmung sorgen im Gasthof „Haberl“ die kleine böhmische Kapelle aus Holyšov und die „Original Zoiglblöser“ aus Eslern. Im Café „Lerner“ garantieren „Bolg & Blech“ aus Fensterbach und die Dudelsackkapelle Konrády aus Taus für grenzüberschreitenden Musikgenuss. In der Pension „Drei Seerosen“ stehen die „Svejk-Band“ aus Pilsen und die „Blechlawine“ aus Weiding auf der Bühne. Die vierte Station ist das CeBB. In der Gewölbehalle werden die Kapelle „Sedmihorka“ aus dem Chodenland und die „Voglwilden“ aus dem Schönseer Land aufspielen. Die Häuser liegen nicht weit auseinander, ideal für die Gäste, sich von einem Wirtshaus ins andere zu begeben. Die Wirte servieren bayerisches und böhmisches Bier und Schmankerl aus der Oberpfälzer und böhmischen Küche.

## Brotbacken wie zu Großmutterns Zeiten

**TRADITION** Zwei junge Bur-schen haben nach mehr als 40 Jahren einen alten Steinofen zum Leben erweckt.

VON ROSI STELZL

**OBERHAID.** Schon seit längerem hatte ein alter Steinbackofen in Oberhaid, zwischen Zandt und Schachendorf gelegen, bei zwei jungen Hobby-Bäckern großes Interesse geweckt. Das einzige Problem: Seit gut 40 Jahren war darin kein Brot mehr gebacken worden. Und: Es war auch niemand mehr am Leben, der die Vorgehensweise hätte erklären können. So waren der Tobi und der Daniel ganz allein auf sich gestellt und wagten einen Versuch, der aber beim ersten Mal kläglich daneben ging. Die Brotlaibe verbrannten, weil die Bäcker die Hitze nicht richtig einschätzen konnten. Doch die beiden gaben nicht auf und bewiesen mit Hartnäckigkeit, dass im Landkreis so manches alte Handwerk eine Zukunft hat. Und das, obwohl in den 1970er Jahren viele der alten Steinbacköfen, gemauert aus Bruchsteinen und Lehmziegeln, in der Region dem Erdboden gleich gemacht worden waren.

Früher gab es bei jedem Bauernhof einen Backofen. Denn: Bäckereien gab es damals noch nicht oft, zumindest nicht auf dem Land. Frisches Brot kam allerdings nur selten auf den Tisch, da höchstens alle vier Wochen ein Brotbacktag stattfand, an dem das Brot und die „Zelten“ (Fladen) für den nächsten Monat hergestellt wurden. Ein Spruch aus diesen Tagen lautet: „Frisches Brot macht den Bauern arm“. Dies bedeutete, dass vom frischen Brot zu viel auf einmal gegessen wurde und zu schnell „dahinging“.

Dennoch: Bei den Kindern war die Vorfreude auf knuspriges Brot und die Zelten groß. Nach etwa zwei bis drei Wochen war das Brot oftmals schon steinhart, aber zum Einbrocken in die „Weiße Suppe“ reichte es allemal. Aufgehoben wurden die Laibe in einer Art Schlüsselkorb, hoch über dem Fußboden in einer Dachkammer, damit es die Mäuse nicht so leicht erreichten.

Jetzt waren es der „Blez Tobi“, Bäcker von Beruf, aus Oberhaid und sein Freund Daniel, die den Steinbackofen aus seinem Dornröschenschlaf erweckten. Einmal in diesem Ofen wieder Brot zu backen, war ihr Wunsch.



Hier werden die geformten Brotlaibe in den Ofen gegeben. Im Fachjargon heißt dies: „die Brote einschießen“.



Die Hobbybäcker in der guten Stube nach dem Formen der Brotlaibe



Die fertigen Laibe werden mit der Ofenschüssel herausgenommen.

Davon ließen sie sich auch nicht abbringen, als der erste Versuch misslang. Die Ursache war, dass beim Heizen auf die richtige Menge an Schürholz und die Temperatur geachtet werden muss. Das ist am Anfang alles andere als einfach. Mittlerweile hat der Tobi jedoch ein Gefühl dafür entwickelt, wie viel Holz er für den Ofen benötigt, damit das Ganze gelingt und er seinen Angehörigen mit frischem Bauernbrot eine Freude machen kann.

Um Brot zu backen, braucht es viel Vorbereitungszeit. Vor allem für den Sauerteig – das sogenannte Urer muss einige Tage vorher angerührt werden. Dem Brotteig, der überwiegend aus Roggen- und Weizenmehl besteht, wird am Backtag das Urer zugemischt. Außerdem werden Gewürze wie Kü-

mel und Salz dazugegeben. Da der Teig keine Fertighefe enthält, muss die Prozedur mit „Urer“ gemacht werden, das zur Gärung und zu einer langen Haltbarkeit beiträgt.

Am Backtag wird nach der Teigzubereitung der Ofen angeheizt. Dies geschieht mit Kiefernholzscheiten, die im Kreuzstoß im Ofen zum Bowid aufgeschichtet werden. Kiefernholz deshalb, weil es viel Harz enthält und dadurch große Hitze entsteht. Wenn der Bowid soweit abgebrannt ist, dass er zusammenbricht, werden die Brotlaibe geformt. Ist der Bowid vollständig abgebrannt und das Ofengewölbe nicht mehr schwarz vom Ruß, sondern hell, hat der Ofen die richtige Temperatur erreicht. Anschließend wird die Glut mit der Ofenkrücke ge-

räumt. Die letzten Glut- und Aschereste werden mit dem Kiawisch aus dem Ofen gekehrt – eine sehr staubige Angelegenheit. Der Kiawisch ist ein besenähnliches Gebilde, das aus einem Buschen von Tannenästen besteht, die mit Eisenringen an einem Stiel festgemacht werden. Nach dem Ausräumen von Glut und Asche werden die geformten Laibe mit der Ofenschüssel eingeschossen. Die Ofenschüssel ist ein rundes hölzernes Tablett mit Stiel.

Nach dem Schließen der Ofentür werden die Rauchabzugslöcher geschlossen, um die Hitze im Ofen zu behalten. Um Gottes Segen und ein schönes Brot zu erhalten, werden vor der Ofentür drei Kreuzzeichen gemacht. Nach gut eineinhalb Stunden werden die duftenden Brotlaibe entnommen.

## Zeugen tragen eine enorme Verantwortung

**JUSTIZ** Falsche Angaben bei der Polizei können massive strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



VON ANDREAS ALT

**LANDKREIS.** Wer in einem Straf- oder Bußgeldverfahren das Glück hat, nicht als Beschuldigter oder Betroffener vernommen zu werden, sondern als Zeuge, ist im Grundsatz (anders als der Betroffene oder Beschuldigte) zur Aussage verpflichtet. Zwar gilt die Verpflichtung zur Aussage nicht gegenüber der Polizei, jedoch empfiehlt sich in der Regel die Aussage dort, da die Polizei eine Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft oder den Ermittlungsrichter herbeiführen kann, wo der Zeuge zur Aussage verpflichtet ist.

Wer als Zeuge vernommen wird, sollte sich seiner Verantwortung bewusst sein. Ein Zeuge ist grundsätzlich, wenn er Angaben macht, zu wahrheitsgemäßen Aussagen ver-

pflichtet. Eine Falschaussage bei der Polizei ist zwar nicht als solche strafbar. Wird jedoch durch eine falsche Aussage bei der Polizei eine Person zu Unrecht der Begehung einer Straftat belastet oder wird zu Unrecht versucht, eine Person, gegen die ermittelt wird, von Vorwürfen zu entlasten, so droht dem Zeugen eine Strafverfolgung wegen falscher Verdächtigung oder versuchter Strafvereitelung.

Falsche Angaben bei der Polizei können also durchaus massive strafrechtliche Folgen für den Zeugen nach sich ziehen. Falsche Aussagen bei Gericht sind als falsche uneidliche Aussagen oder gar als Meineid strafbar und mit erheblichen Strafen verbunden. Sehr oft liegt hier die Strafe für das Aussagedelikt weit höher als die Strafe für die Straftat, um die es in dem ursprünglichen Strafverfahren ging. Die Gerichte verfolgen Aussagedelikte in der Regel auch mit besonderem Nachdruck, da sie auf wahrheitsgemäße Angaben von Zeugen zur richtigen Beurteilung eines Sachverhalts zwingend angewiesen sind.

Der Zeuge hat allerdings in bestimmten Fällen ein Zeugnisverweigerungsrecht. Der wichtigste Fall ist natürlich der, dass sich ein Zeuge durch seine Aussage nicht selbst belasten muss. Geht es etwa um die Aussage zu einem Verkehrsunfall, muss ein Zeuge nichts angeben, was ihn selbst in die

Gefahr bringt, dass gegen ihn als Versucher ermittelt werden könnte. Ebenso wenig ist ein Zeuge dazu verpflichtet, bestimmte nahe Angehörige wie Verlobte oder Ehegatten zu belasten. Wenn es um Vorwürfe gegen eine Person aus diesem Personenkreis geht, hat der Zeuge ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Ein Zeugnisverweigerungsrecht haben im Übrigen auch Angehörige bestimmter Berufsgruppen wie Geistliche, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Ärzte und sonstige Angehörige von Heilberufen, Abgeordnete sowie Journalisten und einige weitere Berufsgruppen. Soweit es um Angaben geht, die mit der beruflichen Tätigkeit dieser Personengruppen in einem Zusammenhang stehen, steht auch diesen ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht zu.

Sofern sich ein Zeuge über die Tragweite seiner Zeugenaussage nicht im Klaren ist, sofern ihm auch eventuelle Zeugnisverweigerungsrechte nicht klar sind, so empfiehlt es sich auch für den Zeugen, im Zweifelsfall juristischen Rat in Anspruch zu nehmen. Der Zeuge setzt sich, wenn er falsche oder nicht zutreffende Angaben macht oder wenn er zu Unrecht die Aussage verweigert, der Gefahr aus, dass er sich mit erheblichen strafrechtlichen Konsequenzen konfrontiert sieht.

Aus diesem Grund hat der Zeuge auch das Recht, sich vor einer Aussage anwaltlich beraten zu lassen. Vor allem, wenn es um schwierige Fragen im Zusammenhang mit dem Recht, die Aussage zu verweigern oder mit der Gefahr der Selbstbelastung geht, ist eine umfassende Beratung auch unbedingt empfehlenswert.

## UNSER RECHTSEXPERTE



Andreas Alt

► **Rechtsanwalt Andreas Alt** ist in der Kanzlei Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt in Cham tätig. ► **Er ist Fachanwalt** für Strafrecht und Verkehrsrecht und ist im Verkehrsbereich bei

Kreisverkehrswacht und ADAC aktiv. ► **Darüber hinaus referiert er** regelmäßig bei Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu verkehrsrechtlichen und strafrechtlichen Themen. ► **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de.